

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1978/2022

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Oberflächenentwässerungsproblematik Buschstraße - Antrag der CDU;  
hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.03.2022	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Datum vom 10.02.2021 hat die CDU-Ratsfraktion der Gemeinde Wiefelstede einen Antrag gestellt, die Oberflächenentwässerung in Neuenkrüge, im Bereich der Buschstraße und dem Buswendeplatz in Ordnung zu bringen und die Buschstraße im Bereich des Buswendeplatzes in Stand zu setzen.

Die im Antrag beschriebene Problematik ist dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze durchaus bekannt. In den vergangenen Jahren wurde der Regenwasserkanal bereits mehrfach gespült und mit Hilfe einer Wurzelfräse von Einwüchsen befreit.

Im Zuge der durchgeführten Kontrollen hat sich gezeigt, dass die, zum Teil aus den 60er Jahren stammende Rohrleitung Schäden vorweist, der Verbund unter den einzelnen Rohren nicht mehr gegeben ist und sich die Rohre durch Ausspülungen untereinander verschoben haben.

Eine Sanierung, beispielsweise durch Schlauchliner etc., ist in diesem Fall, aufgrund der nicht mehr vorhandenen Rohrstatik, nicht möglich. Es bleibt nur die Grunderneuerung des Regenwasserkanals auf einer Länge von rd. 450,00 m. Der bisherige Verlauf des Regenwasserkanals erstreckt sich vom Beginn der Grabenverrohrung an der Buschstraße, über ein Privatgrundstück, bis zur vorhandenen Einleitstelle in die Haaren.

Mit den Eigentümern des Privatgrundstückes ist verwaltungsseitig hinsichtlich der Erneuerung des Regenwasserkanals über das Privatgrundstück bzw. über die erforderliche Eintragung eines Leitungsrechtes gesprochen worden. Seitens der Grundstückseigentümer hat man sich jedoch gegen eine Erneuerung des Regenwasserkanals auf dem Privatgrundstück entschieden, sodass der neue Regenwasserkanal über die Buschstraße unter dem Alten Postweg in den öffentlichen Straßenseitengraben geleitet werden muss. Von dort würde das anfallende Oberflächenwasser dann über die vorhandene Einleitstelle im Kreuzungsbereich Bremerstraße / Alter Postweg in die Haaren fließen.

Hinsichtlich der Querung des Alten Postweges ist im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung eine genaue Absprache mit der Straßenmeisterei Westerstede erforderlich.

Durch das Wiefelsteder Ingenieurbüro Heinzelmann, welches bereits im Jahr 2012 das durch den Landkreis Ammerland genehmigte Entwässerungskonzept des Bebauungsplangebietes Nr. 137 – Blohweg erstellt hat, wurde unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse und Informationen eine aktuelle Kostenschätzung für die Grunderneuerung des Regenwasserkanals erarbeitet.

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung würden weniger Meter Rohleitung verlegt werden müssen. Aufgrund der erforderlichen und sehr kostenintensiven Querung der Kreisstraße bleiben die Gesamtkosten jedoch unverändert, sodass sich die Baukosten (inkl. Planungskosten und einer Sicherheit von 10 %) kostenmäßig auf rd. 192.000,00 € betiteln lassen.

In diesen Kosten sind der Ausbau bzw. die Verpressung des abgängigen Kanals, neue Regenwasserabläufe, neue Hausanschlüsse, die Verlegung des neuen Regenwasserkanals sowie die Anpassung des Buswendeplatzes berücksichtigt worden.

### **Finanzierung:**

Die Einplanung der erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 192.000,00 € ist im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2022 im Finanzhaushalt erfolgt unter:

Kostenstelle: 30400	bil. Zugangskonto: 0342002
Kostenträger: 538201	Finanzrechnungskonto: 7872000
Inv.-Nr.: 22.0004	

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Sanierung des Regenwasserkanals im Bereich der Buschstraße mit einem Kostenvolumen i. H. v. 192.000,00 € im Jahr 2022 durchzuführen.**

### **Anlagen:**

B-1978-2022 Antrag Oberflächenentw. Neuenkrüge  
B-1978-2022 Buschstraße\_Kostenschätzung 04Feb22  
B-1978-2022 Übersichtsplan RWK Buschstraße

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter